

Leipzig, 11.05.2012

## Wichtige Hinweise für Prüfungen im SS 2012!

Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie sind durch die Anmeldung zu einem Modul automatisch für die Modulprüfung angemeldet. Entsprechende Prüfungslisten werden ca. 4 Wochen vor Beginn des festgelegten Prüfungstermins per Aushang im Glaskasten Erdgeschoss des Institutes ausgehängt. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt, sofern die in der Modulbeschreibung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen fristgemäß erbracht worden sind.

Die **Prüfungsergebnisse** werden spätestens 14 Tage vor dem Termin der Nach- und Wiederholungsprüfung per Aushang im Institut (Pinnwand 1. Etage) sowie elektronisch im LSF bekannt gegeben.

Studierende, die zum regulären Prüfungstermin (23.7.-03.08.2012) Prüfungen **nicht bestanden** haben, **können** diese im Nach- und Wiederholungsprüfungszeitraum (10.09.-21.09.2012) ablegen. Studierende, die zum regulären Prüfungstermin (23.7.-03.08.2012) aus triftigen Gründen ihre Prüfungen **nicht ablegen** konnten, **müssen** diese im Nach- und Wiederholungsprüfungszeitraum (10.09.-21.09.2012) ablegen. Eine gesonderte Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Eine Prüfung, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, muss entsprechend § 4 (2) der PO innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

Der Prüfungsausschuss macht darauf aufmerksam, dass ein Kandidat, der für eine Prüfung zugelassen ist und zu dieser nicht erscheint, dies **unverzüglich im Prüfungsamt schriftlich bekannt geben** sowie einen triftigen Grund für das Nichterscheinen angeben muss. Als triftiger Grund wird z.B. eigene Krankheit anerkannt.

Bei **Krankheit** des Studierenden ist als Nachweis **spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin** eine ärztliche Bescheinigung im Prüfungsamt einzureichen. Unbedingt muss dieser ärztlichen Bescheinigung ein Vermerk mit der Matrikel-Nr. des Studierenden sowie Angabe der Prüfung, für welche die Krankschreibung als Entschuldigung vorgesehen ist, beigelegt werden. Bitte achten Sie ebenso darauf, dass die bescheinigte Dauer der Krankschreibung den Termin der zu entschuldigenden Prüfung beinhaltet, nicht jedoch die Termine anderer Prüfungen, zu denen Sie angetreten sind (reichen Sie ggf. eine Gesundheitsmeldung nach).

Löhrmann  
Prüfungsamt